

Tante Berta e. V.

Nutzungsordnung für die Vereinsräume

Fassung V001 · Bad Boll | tanteberta.ev@gmail.com

1 Grundsatz

Tante Berta ist ein Vereinsort für Gemeinschaft, Geselligkeit und Begegnung in Bad Boll. Die Vereinsräume können ergänzend zum laufenden Vereinsbetrieb im Einzelfall auch für geschlossene Veranstaltungen genutzt werden.

Der Vorstand entscheidet über jede Nutzung im Einzelfall. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Grundlage jeder Nutzung sind diese Nutzungsordnung und ein schriftlicher Nutzungsvertrag.

2 Art der Nutzung

Die Nutzung erfolgt als Raumnutzung mit Eigenversorgung. Der Nutzer erhält Zugang zu den Vereinsräumen einschließlich vorhandener Ausstattung (Tische, Stühle, Musikanlage, Kühlschränke nach Absprache). Der Verein erbringt keine gastronomischen Leistungen, stellt kein Personal und übernimmt keine Veranstalterrolle.

Konkret gilt:

- Der Nutzer bringt eigene Getränke und Speisen mit.
- Vereinsgetränke, Warenbestand und Kassensystem stehen nicht zur Verfügung.
- Eigene Getränke und Vereinsbestand sind strikt zu trennen.
- Ausstattung (Musikanlage, Mobiliar u. ä.) ist pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Nutzer ist Veranstalter und trägt die volle Verantwortung für seine Veranstaltung.

3 Nutzungsarten und Entgelte

Die Entgelte gelten für die Raumnutzung einschließlich vorhandener Ausstattung, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Rechnung weist Netto, MwSt. und Brutto gesondert aus.

Nutzungsart	Netto	MwSt. 19 %	Brutto	Voraussetzung
Seminare / Workshops Boller Institutionen & Vereine	50,42 €	9,58 €	60,00 €	Vertragspartner ist Mitglied oder verbindlich verantwortlich
Private Feier eines Vereinsmitglieds	121,50€	28,50 €	150,00€	Veranstalter und Vertragspartner ist Vereinsmitglied
Gewerbliche / institutionelle / thematische Veranstaltung	302,52 €	57,48 €	360,00 €	Einzelfallentscheidung des Vorstands

3.1 Seminare und Workshops von Boller Institutionen und Vereinen

Für Seminare, Workshops, Besprechungen oder vergleichbare geschlossene Veranstaltungen von Boller Institutionen und Vereinen. Ein verantwortlicher Vertragspartner muss Mitglied von Tante Berta e. V. sein oder die Veranstaltung verbindlich gegenüber dem Verein verantworten.

3.2 Private Feier eines Vereinsmitglieds

Vereinsmitglieder können die Räume für eine private, geschlossene Feier nutzen. Veranstalter und Vertragspartner muss Mitglied des Tante Berta e. V. sein. Die Feier darf nicht öffentlich beworben werden; Eintrittsgeld oder Getränkeverkauf sind nicht zulässig.

3.3 Geschlossene gewerbliche, institutionelle oder thematische Veranstaltung

Möglich sind z. B. Schulungen, Vorträge, Beratungs- oder Informationsabende. Tante Berta soll ein Ort für Austausch und gute Gespräche bleiben – auch mit fachlichem oder gewerblichem Bezug. Nicht gewünscht sind Veranstaltungen, bei denen Party, Gastronomie oder reiner Produktverkauf im Vordergrund stehen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall.

4 Nutzungsvertrag, Haftung und Pflichten

Dieser Abschnitt bildet die Grundlage des schriftlichen Nutzungsvertrags.

Vor jeder Nutzung wird ein schriftlicher Nutzungsvertrag geschlossen. Er regelt mindestens:

- Name und Kontaktdaten des Nutzers / der verantwortlichen Person
- Art und Zweck der Veranstaltung
- Datum sowie Beginn und Ende der Nutzung (inkl. Auf- und Abbauzeit)
- Nutzungsentgelt (netto, MwSt., brutto) und Fälligkeit
- Höhe einer etwaigen Kautions sowie Bedingungen für Rückzahlung oder Einbehalt
- Schlüsselübergabe und Rückgabe
- Bestätigung, dass der Nutzer Veranstalter ist und keine Betriebs- oder Serviceleistung des Vereins geschuldet ist

Der Nutzer übernimmt mit Vertragsschluss folgende Pflichten:

- Verantwortung für Veranstaltung und Gäste, einschließlich Jugendschutz und Hausrecht
- Einhaltung der vereinbarten Nutzungszeiten
- Rücksichtnahme auf Nachbarn; Musik nur in angemessener Lautstärke
- Pflegerischer Umgang mit Ausstattung, Technik und Mobiliar
- Vollständige Räumung und besenreines Zurückgeben der Räume
- Mitnahme von Müll, Leergut, Speisen, Dekoration und eigenen Gegenständen
- Sofortige Meldung von Schäden an den Vorstand

Haftung:

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Personen entstehen – nach tatsächlichem Aufwand. Das gilt auch bei Schlüsselverlust, Schäden an der Ausstattung oder nicht zurückgegebenen Gegenständen. Nicht ordnungsgemäße Rückgabe berechtigt den Verein, die Kautions einzubehalten und darüber hinausgehende Kosten in Rechnung zu stellen.

GEMA und sonstige Rechte:

Der Verein verfügt über eine GEMA-Anmeldung (Tarif M-CD II, Hintergrundmusik Kneipenbetrieb). Diese deckt ausschließlich den laufenden Vereinsbetrieb ab. Für Fremdveranstaltungen ist der Nutzer selbst verpflichtet zu prüfen, ob eine gesonderte GEMA-Anmeldung erforderlich ist, und trägt anfallende Gebühren selbst. Bei rein privaten, geschlossenen Feiern ohne öffentlichen Charakter, ohne Eintrittsgeld und ohne Getränkeverkauf liegt regelmäßig keine GEMA-pflichtige öffentliche Wiedergabe vor (vgl. §15 Abs. 3 UrhG); eine pauschale Zusage des Vereins hierzu erfolgt nicht.

5 Ablehnung oder Abbruch einer Nutzung

Der Vorstand kann eine Nutzung ablehnen, wenn sie nicht zum Charakter des Vereins passt oder wenn organisatorische, rechtliche, steuerliche oder nachbarschaftliche Gründe dagegensprechen.

Bei erheblichen Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Veranstaltung fristlos beendet werden, insbesondere bei Getränkeverkauf, Erhebung von Eintrittsgeld, öffentlicher Bewerbung entgegen der Vereinbarung oder erheblicher Lärmbelastung.

6 Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung gilt nach Beschluss durch den Vorstand. Änderungen gelten für zukünftige Nutzungen. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Vorstandsbeschluss

Die Nutzungsordnung wurde durch den Vorstand von Tante Berta e. V. beschlossen.

Bad Boll 20.06.2026

Beschlossen am


Unterschrift 1. Vorstand

Michael Ludwig


Unterschrift 2. Vorstand
Marlene Vogel